

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.09.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld
(Leine)Großer Sitzungssaal

Anwesend:

stellvertretender Bürgermeister
Beigeordneter Andreas Behrens

stellvertretender Vorsitzender
Beigeordneter Peter Winkelmann

Mitglied
Ratsherr Thorsten Dinkela
Ratsherr Guido Franke
Ratsherr Marco Gravili
Ratsherr Jörg Sachs
Ratsherr Sören von Nolting

Vertreter
Ratsfrau Ute Bertram
Ratsherr Jörg Schaper

Von der Verwaltung
Herr Thorsten Laugwitz
Herr Bjarne Allruth
Herr Heiko Schrader
Herr Gerrit Engelke
Herr Christoph Kriegel
Herr Frank Schwarzwälder
Frau Samira Hering
Frau Kristin Goy (Protokollführerin)

Presse
Herr Jahns (Alfelder Zeitung)

Abwesend:

Vorsitzender
Beigeordneter Harald Schliestedt

Mitglied
Ratsfrau Heike Lietz

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Winkelmann eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung und Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Im nichtöffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 2 gestrichen. Die Tagesordnung wird mit der Änderung ebenfalls festgestellt.

2. **Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 02.11.2023, 25.01.2024 sowie am 11.03.2024 und am 18.04.2024**

Die Protokolle werden wie folgt genehmigt:

02.11.2023:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

25.01.2024:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

11.03.2024:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

18.04.2024:

7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. **Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage**

Herr Laugwitz informiert, dass er aufgrund der kurzfristigen Vertretung nicht über die aktuelle Flüchtlingslage berichten könne und verweist auf den bald anstehenden Verwaltungsausschuss/Rat.

4. **Einwohnerfragestunde**

Keine.

5. **Vorstellung einer Informationstafel zur Historie der Friedhofskapelle Alfeld (Leine) mit besonderem Blick auf die Kapellenfenster**

Vorlage: 379/XIX

Herr Laugwitz berichtet, dass die Vorlage 379/XIX keine Beschluss- sondern eine Informationsvorlage sei. Es müsse hierbei kein Beschluss gefasst werden.

Frau Bertram findet die Angabe mit dem QR-Code gut und sie erkundigt sich nach dem genauen Aussehen und des Standortes der besagten Tafel.

Hierzu führt Herr Allruth aus, dass die Planungen der Tafel Frau Gravenkamp und Herr Runge durchgeführt haben. Das Aussehen der Tafel könne der Anlage 1 entnommen werden. Der genaue Standort stehe noch nicht fest und müsse noch abgeklärt werden. Es sei aber keine Befestigung an der Kapelle vorgesehen sondern ein separater Aufstellort nahe der Friedhofskapelle.

Herr von Nolting findet das Projekt gut und würde sich in diesem Zusammenhang auch über die Aufarbeitung des Verhaltens des Rates der Stadt Alfeld (Leine) in den 60er Jahren zu dem Thema Nationalsozialismus sehr freuen.

6. Sanierung und Erweiterung Dohnser Schule: Vergabe der Planungsleistungen - mdl. Bericht

Herr Engelke berichtet ausführlich, dass sich im August 2023 die Vergabeordnung (VgV) geändert habe. Diese Änderung habe zur Folge, dass alle ausgeschriebenen Planungsleistungen bei öffentlichen Vergabeverfahren zusammengerechnet werden müssen. Somit werde der sogenannte Schwellenwert (221.000,- Euro) für europaweite Ausschreibungen von Planungsleistungen deutlich überschritten. Dies heiße beispielsweise, dass auch bei kleineren Bauvorhaben nun europaweite Ausschreibungen erforderlich werden könnten.

Durch diese Änderungen seien die Vergabeverfahren für Planungsleistungen sehr komplex und bedeuten einen zeit- und kostenintensiven Mehraufwand.

Im Bereich der Dohnser Schule wurde für die Begleitung des Verfahrens ein spezialisiertes Rechtsanwaltsbüro beauftragt. Das Verfahren konnte hier Anfang 2024 begonnen werden.

Des Weiteren geht Herr Engelke auf die einzelnen Schritte des bisherigen Verfahrens ein (u.a. Teilnahmeantrag mit 30 Tagen Frist; Prüfung der Teilnahmeanträge; 30 Tage Veröffentlichungsfrist für die Büros, die ein Angebot abgeben dürfen; Prüfung der Angebote; Vorstellungsrunde der Planer; Vergabeentscheidung; Prüfung RPA).

Die Planer der Machbarkeitsstudie sollen bis zur Baugenehmigung (LP 1-4) für die gesamte Baumaßnahme beauftragt werden. Danach erfolgt eine stufenweise Beauftragung der weiteren Leistungsphasen entsprechend der einzelnen Baumaßnahmen.

Im nichtöffentlichen Teil werde lediglich über die Vergabe der Architektenleistung entschieden, da diese über der Wertgrenze liegt. Die übrigen Planer liegen unterhalb der Schwelle für diese erste Beauftragung. Daher befinden sich entsprechende Informationen, auch über die anderen Planungsbüros, in der Beschlussvorlage.

Weiterhin berichtet Herr Engelke über den Stand der Förderantragsverfahren. Nach der Information über die Programmaufnahme im März für das SJK Förderprogramm haben mittlerweile die Koordinierungsgespräche (für die, die Antragsunterlagen bereits vorbereitet werden müssen) mit dem Fördermittelgeber stattgefunden, so dass am Ende des Jahres der endgültige Förderantrag gestellt werden könne.

7. Vorstellung der Planungen der Lärmschutzwand an der Kita Nordstraße im OT Limmer - mündl. Bericht

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Kriegel die Planungen zur Lärmschutzwand in Limmer vor.

Im Juli 2022 wurde an das Ingenieurbüro Richter (jetzt Pabsch Ingenieure) bzgl. der Planungsleistungen herangetreten.

Zunächst wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt. Dabei kam heraus, dass die Straßenverkehrslärmbelastung auf der Freifläche der Kita am Tag bei 60 – 66 dB (A) liege. Der Orientierungswert werde um 6 dB überschritten. Mit einer 2,5m hohen Lärmschutzwand können die

Straßenverkehrslärmimmissionen von der B3 im gesamten Freiflächenbereich der Kita um rund 3-8 dB gemindert werden. Ziel sei der maximale Lärmschutz. Dieser wird durch Masse des Bauwerks erzielt.

Die Lärmschutzwand weise eine zackenförmige Linienform auf. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Erhaltung der vorhandenen Bäume. Für den Erhalt der Bäume werden Teilbereiche der Lärmschutzwand durch Trägerbohlenwandabschnitte (Alukassetten) ausgespart. Ebenfalls sorgen die Bäume für Verschattung und kommen dem Klima zu Gute.

Die Lärmschutzwand bestehe aus einer Gabionenwand mit Betonkern auf Stahlbeton-Fundament. Die geschätzte Bauzeit liege bei ca. 4 Monaten. Die Kosten werden sich auf ca. 212.000,- Euro brutto (inkl. Baunebenkosten) belaufen.

Herr Franke erkundigt sich, ob nach der Errichtung der Lärmschutz der Lärmschall zu den Nachbarn ausgestrahlt werden könnte. Dieses wird von Herrn Kriegel verneint. Das vorgesehene System (Betonkern mit Außen-Gabionen) werde den Schall entsprechend „brechen“.

Herr Dinkela fragt nach, ob die Werte aus dem Lärmschutzgutachten errechnet oder gemessen worden seien. Außerdem erkundigt er sich, ob über alternative Lösungen wie beispielsweise eine Tempo-30-Beschränkung nachgedacht wurde, um die Lärmbelästigung zu minimieren.

Darauf antwortet Herr Kriegel, dass die Werte aus dem Lärmschutzgutachten gemessen worden seien. Eine Berechnung des Lärmpegels bei einer Tempo-30-Beschränkung wurde nicht durchgeführt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung in dem Bereich sieht Herr Kriegel als sehr unwahrscheinlich an, da es bei dem Straßenbereich um eine Bundesstraße gehe und dieser zur Straßenmeisterei Gronau/NLSTBV Hannover gehöre.

Auf die Anfragen von Herrn Behrens teilt Herr Kriegel mit, dass bei der Baumaßnahme auf die Wurzeln der vorhandenen Bäume Rücksicht genommen werde und die Arbeiten oberflächlich durchgeführt werden. Ziel sei es, die Großbäume zu erhalten. Ebenfalls werde auf die Lochgröße bei den Gabionen geachtet werden, damit Kinder nicht darauf klettern können.

Herr Franke bittet darum, dass der bisher vorhandene Zaun nicht entsorgt, sondern anderweitig wiederverwendet werde.

Des Weiteren informiert Herr Kriegel, dass im November 2023 eine Anfrage beim LGLN zur Kampfmittelfreigabe für den Bereich der Lärmschutzwand angefordert wurde. Die Luftbildauswertung sei am 22.04.2024 bei der Stadt Alfeld (Leine) eingegangen. Diese Luftbildauswertung zeigte zum ersten Mal „rote“ Bereiche (Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel) an. Diese Flächen wurden umgehend abgesperrt. Die Firma Tauber aus Hannover (Spezialisiert auf Kampfmittelsondierung) habe dann im Sommer die Kampfmittelräumung durchgeführt. Es wurden keine Kampfmittel gefunden. Erst nach der Sondierung konnte mit den Arbeiten für das Baugrundgutachten begonnen werden.

8. Evaluation der Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen

Hier: Sachstandsbericht über die Energieeinsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung für das Abrechnungsjahr 2023

Herr Kriegel verteilt hierzu zwei Übersichten über die Strom-Verbräuche im Bereich der Straßenbeleuchtung aufgeteilt nach Stadtgebiet und Ortsteile.

Die beschlossene Nachtabschaltung erfolgte in den Ortsteilen am 14.12.2022. Für das Jahr 2023 konnten insgesamt 48% (ca. 336.000 kWh) Energie zum Vorjahr eingespart werden.

Die Nachtabschaltung im Stadtgebiet erfolgte am 26.01.2023. Für das Stadtgebiet ergibt sich eine Einsparung von 44% (ca. 265.000 kWh) für das Jahr 2023.

Weiter führt Herr Kriegel aus, dass zukünftig die Umrüstung auf LED weiter vorangetrieben werde.

Herr Behrens merkt an, dass aufgrund der optimierten Zeitabschaltungen Ende 2023 wieder mit einem Anstieg der Verbräuche gerechnet werden müsste. Herr Kriegel stimmt diesem zu.

Herr Dinkela bittet um Nennung der Einsparungskosten durch die Nachtabschaltung sowie der Kosten, welche ohne Abschaltung angefallen wären.

Herr Laugwitz informiert, dass genaue Zahlen aktuell nicht genannt werden können. Die Stromkosten wurden durch die Preiserhöhungen der Versorger etwas kompensiert. Er nehme den Auftrag für eine Kostenübersicht mit.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Kriegel berichtet, dass die Splittung 2024 an die Firma Middendorp vergeben wurde. Zunächst seien die Vorarbeiten (Vorprofil) gut angelaufen. Die endgültige Oberflächenbehandlung stehe aufgrund des gesundheitlich ausgefallenen Bauleiters noch aus und werde erst im kommenden Frühjahr ausgeführt.

Herr Engelke teilt mit, dass für die Baumaßnahme „KuBa“ die Schlüsselübergabe für die 46. KW 2024 vorgesehen sei. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Ein genauer Eröffnungstermin werde noch bekanntgegeben.

Herr Schwarzwälder informiert, dass im Bereich Hochwasserschutz der Auftrag für die Baumaßnahme „Damm-Erhöhung Wehmegrund“ erteilt wurde. Baubeginn sei für Anfang Oktober 2024 vorgesehen. Die Arbeiten sollen ca. 3 Wochen andauern. Der dortige Verbindungsweg müsse während der Zeit gesperrt werden. Der Ortsbürgermeister sei bereits informiert.

10. Anfragen

Herr Winkelmann erkundigt sich nach den erneuten Baumaßnahmen im Bereich des Radweges der B3 in Limmer. Hierzu teilt Herr Kriegel mit, dass es um Arbeiten für die „Weiße Flecken-Förderung des Glasfaserausbaus“ handele. Hier sei die Straßenmeisterei in Gronau zuständig. Diese habe die Arbeiten im Blick und bereits mehrfach moniert.

Frau Bertram weist daraufhin, dass der Fahrradweg Hildesheimer Straße (ca. von Fa. Meyer Seals bis zur Tankstelle) stark zu gewachsen sei und sie bittet um entsprechenden Rückschnitt der Pflanzen. Herr Winkelmann fügt ebenfalls den Weg bei der Hackelmasch (Bahnhofstraße bis Limmer) hinzu.

Die Hinweise werden verwaltungsseitig weitergegeben, antwortet Herr Engelke.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister
Im Auftrag